

thümliche und auch berücksichtigungswerthe Umstand ein, daß erst durch die Schlußrede des Herrn Referenten das Deputationsgutachten vollständig zurückgenommen wurde, und sich also erledigte. Es hatte sonach der Herr D. Großmann keine Gelegenheit, sich eher mit seinem Amendement anzumelden, als nachdem der Herr Referent bereits zum Schluß gesprochen hatte. In Berücksichtigung dieser Billigkeitsgründe halte ich dafür, daß es angemessen wäre, man gäbe dem Hrn. D. Großmann die Erlaubniß, jetzt noch sein Amendement einzubringen.

Bürgermeister Hübler: Ich könnte mich mit dieser Ansicht nicht vereinigen. Der Deputationsvorschlag besteht nach wie vor, denn die Mitglieder der Deputation haben erklärt, daß sie mit der Weglassung der vom Herrn Bürgermeister Ritterstadt bezeichneten Worte einverstanden seien. Es ist also nunmehr, nachdem die Debatte geschlossen und der Herr Referent zum Schluß gesprochen hat, nur noch über den hiernach abgeänderten Deputationsvorschlag abzustimmen.

v. Polenz: Als der Herr Referent zum Schluß sprach, ergab sich erst, daß der letzte Satz wegfallen sollte; wäre er auch nur allein bei der frühern Meinung stehen geblieben, so stünde jetzt ein Separatvotum, und es könnte der Hr. D. Großmann allerdings sich an dieses anschließen. Diese Gelegenheit ist ihm nun durch die Schlußrede des Herrn Referenten benommen worden, und ich bin daher der Ansicht des Hrn. v. Welck als des Herrn Vicepräsidenten, daß in diesem besondern Falle von der gewöhnlichen Geschäftsordnung aus Billigkeitsrückichten abzuweichen sei.

Vicepräsident v. Carlowitz: Ueber die jetzige Frage würde am einfachsten wegzukommen sein, wenn es dem Hrn. Präsidenten gefällig sein wollte, die Frage an die Kammer zu stellen, ob sie genehmige, daß Hr. D. Großmann noch ein Amendement einbringe.

Präsident v. Gersdorf: So eben beabsichtigte ich eine solche Frage zu stellen. Ich frage demnach die Kammer: ob sie gemeint sei, dem Herrn D. Großmann zu gestatten, jetzt noch ein Amendement einzubringen. — Gegen 11 Stimmen Ja. —

Präsident v. Gersdorf: Das Amendement des Herrn D. Großmann geht dahin: in Erwägung zu ziehen, um wo möglich eine feste Norm für ähnliche Fälle aufzustellen, und ich frage die Kammer: ob sie den Antrag unterstütze? — Erfolgt nicht zureichend. —

Bürgermeister D. Groß: Wenn es nun zur Abstimmung kommen sollte, so ersuche ich den Herrn Präsidenten, die Frage zu spalten.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde den Hrn. Referenten bitten, den ersten Theil des Deputationsantrags zu wiederholen.

Referent Bürgermeister Starke: Der erste Theil des Deputationsgutachtens geht dahin, man möge beschließen, die Reclamation als nicht gehörig fundirt, auf sich beruhen zu lassen.

Präsident v. Gersdorf: Ich habe die Kammer zu fragen: ob sie diesem Theile des Deputationsgutachtens beistimme? — Einstimmig Ja. —

Referent Bürgermeister Starke trägt den zweiten Theil des Deputationsgutachtens nochmals vor (siehe Nr. 64 S. 1404).

Präsident v. Gersdorf: Ich bitte zu antworten, ob die Kammer auch hierin der Deputation beistimme? — Gegen 8 Stimmen Ja.

Präsident v. Gersdorf: Allerdings würde der Gegenstand nun noch in die zweite Kammer zu gelangen haben. So viel ich glaube, hat der Herr Vicepräsident noch über zwei Gegenstände Vortrag zu erstatten.

Referent Vicepräsident v. Carlowitz: Bei der Kürze der Zeit muß die Deputation hier ebenfalls, wie schon bei andern Gelegenheiten der Fall gewesen, um die Erlaubniß bitten, den Vortrag mündlich erstatten zu dürfen. Der erste Gegenstand betrifft eine Petition unsers Kammerportiers Hahnfeld an die Ständeversammlung im Königreich Sachsen gerichtet. Er stellt darin vor, daß er sich von 1792 an bis 1814 in sächsischem Militärdienst befunden und mehre Feldzüge mitgemacht habe. Er habe hierauf unter Erlangung eines Freischeins seinen Abschied erhalten, Alles Umstände, welche der Petent auch nachgewiesen hat. Von da an habe er bei dem Fürsten Pouttiatini eine Zeit lang im Dienste gestanden. Weiter bringt er ein Zeugniß bei in Bezug auf seine spätere Verwendung als Aufwärter in der Kreishauptmannschaftlichen Expedition von 1814 an bis 1835. Auch durch dieses Zeugniß ist nachgewiesen, daß seine Aufführung gut gewesen sei. Er behauptet nun aber und legt dieß auch durch ein ärztliches Zeugniß dar, daß er jetzt bei zunehmendem Alter an Schwäche und Sichtscherzen leide und führt ferner an, daß er in sehr dürftigen Umständen lebe. Er hat sich nun mit der Bitte um Gewährung einer Pension an das Kriegsministerium und an das Ministerium des Innern im Jahre 1836 gewendet oder vielmehr an Se. königl. Majestät unmittelbar, von wo aus die Vorstellung an das Ministerium des Innern abgegeben worden ist. Hierauf ist ihm der Bescheid geworden, daß, was das Gesuch um Bewilligung einer laufenden Unterstützung anlange, es bei der frühern Bescheidung bewenden müsse, daß aber auf seine Wiederanstellung eintretenden Falls Bedacht genommen werden solle. Er ist inzwischen nicht wieder angestellt worden, befindet sich vielmehr dormalen als Oberportier bei der Ständeversammlung. Sein Gesuch geht nun dahin, es möchte ihm unter Berücksichtigung seines langjährigen Militärdienstes, seiner dabei überkommenen Invalidität und seiner sonstigen treuen Dienstleistungen eine jährliche